

# Kirchgemeinderat spricht sich gegen die Umsetzung der USR III aus

## MEYRIEZ

**Am 12. Februar werden Volk und Stände über die Unternehmenssteuerreform III (USR III) abstimmen. Der Kirchgemeinderat (KGR) Meyriez hat beschlossen, zu dieser Abstimmungsvorlage Stellung zu nehmen, weil die Auswirkungen der Abstimmung das Leben und die Ressourcen der Kirchen nachhaltig betreffen und die Arbeit der Kirchgemeinde in Frage stellen.**

In einer Mitteilung des Kirchgemeinderates von Meyriez steht, dass sich dieser gegen die Vorlage USR III ausspricht. Er stelle fest, dass es sich bei der USR III um eine komplexe Vorlage handelt, deren konkrete Auswirkungen auf Kantons-, Gemeinde- und Kirchenebene nur schwer abzuschätzen seien. Für den Kirchgemeinderat von Meyriez ist klar, dass die USR III zu massiven Finanzausfällen für die öffentliche Hand führen wird. Die Frage stelle sich somit, wie diese Ausfälle kompensiert werden können. Der Verlust des Steuerertrages bei einer Annahme der USR III würde für die Kirchgemeinde Meyriez rund 49 000 Franken (Rechnung 2015) betragen. Die vom Staat Freiburg in Aussicht gestellten Kompensationszahlungen für die Kirchgemeinden und Pfarreien betragen für

die reformierte Kantonalkirche - also für alle 16 reformierten Kirchgemeinden zusammen - rund 300 000 Franken pro Jahr, dies jedoch nur bis 2025. Ab 2026 würden keine Kompensationszahlungen mehr geleistet. Von diesem Kompensationsbetrag würden der Kirchgemeinde Meyriez jährlich rund 7000 Franken zustehen; es bliebe so oder so also ein Netto-Minderertrag von mehr als 40 000 Franken pro Jahr.

Der Kirchgemeinderat von Meyriez ist der Meinung, dieser Betrag könne unmöglich durch Steuererträge von natürlichen Personen kompensiert werden. Selbst wenn - wie von Befürworterseite her geltend gemacht wird - die Steuererträge für juristische Personen zu Neuinvestitionen, Stellenschaffungen und somit neuen Steuerzahlern führen würde - es wäre unmöglich, diese Steuerausfälle auch nur ansatzweise durch Steuererträge von Neuzuzüglern zu kompensieren. Allein in der Kirchgemeinde Meyriez müssten bis 2025 weit über 100 neue Steuerzahler Wohnsitz nehmen. «Wenn man sich die Zonenpläne und das vorhandene Bauland in der Region vor Augen führt, wird man abschliessend feststellen müssen: Das ist völlig unmöglich», heisst es in der Mitteilung weiter.

Wenn es den Kirchgemeinden und Pfarreien jedoch nicht gelingen würde, neue, zusätzliche Erträge zu generieren,

so würden lediglich grosse Ausgabenkürzungen übrig bleiben. Da in vielen Kirchgemeinden und Pfarreien - auch in der Kirchgemeinde Meyriez - die meisten Ausgaben, wie zum Beispiel Kirchlicher Unterricht, Unterhalt der Liegenschaften und Gebäude, Abgaben an die Kantonalkirche, gesetzlich fest vorgegeben sind, bleibe nur Spielraum im Bereich der freien Ausgaben und beim Personal. Dies bedeute, dass es den Kirchgemeinden und Pfarreien nicht mehr möglich wäre, die bisherigen Leistungen in Seelsorge und sozialem Engagement in gleichem Mass beizubehalten, schreibt der KGR Meyriez weiter und weist darauf hin, dass die Kirchgemeinde Meyriez in den letzten Jahren diverse soziale Institutionen des Kantons Freiburg mit teilweise namhaften Beträgen unterstützen konnte. Diese Unterstützung könnte in Zukunft nicht mehr gewährleistet werden.

Der Kirchgemeinderat Meyriez würde es bedauern, wenn durch Sparmassnahmen auch im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit und möglicherweise unumgänglichen Stellenkürzungen die Ausstrahlung und das Wirken der Kirchgemeinde beschnitten würde. Er bittet die Abstimmenden darum, diese Gedanken, die in ähnlicher Form für alle Kirchgemeinden und Pfarreien des Kantons gültig sind, in ihre Überlegungen zur Vorlage mit einzubeziehen. Eing.